

## AGBs

### Vereinbarung für den Eintrag in die: „Hebammenliste für Hamburg 2016“<sup>1</sup>

(Details zur Aufnahme in die Liste finden sie auf Seite 3)

#### ***In die Liste werden aufgenommen:***

Hebammen, die

- in mindestens einem Hamburger Stadtteil ihre Arbeit anbieten
- und in einem Berufsverband als **ordentliches** Mitglied organisiert sind.
- Hebammenpraxen, die ihren Sitz in Hamburg haben.

#### ***Kosten für den Interneteintrag 2016***

Der Eintrag für 2 Jahre kostet für Einzel-Hebammen und Hebammenpraxen jeweils 30,- € pro Stammdateneintrag.

Die Hebammenliste für Hamburg wird laut Beschluss der Mitgliederversammlung nicht mehr gedruckt. Alle Einträge erfolgen online in die Hebammsuchmaschine des HVH auf [www.hebammen.info](http://www.hebammen.info) . Die Kosten wurden entsprechend gesenkt. Wir empfehlen Ihnen maximal 5 Stadtteile anzugeben.

#### ***Kosten für die Veröffentlichung von Kursdaten im Internet:***

- 20,-€ pro Hebamme.  
Eine anteilige Berechnung oder Kostenerstattung bei Nutzungsbeendigung vor Ende des Kalenderjahres ist nicht möglich.
- Kurse dürfen nur in dem Stadtteil beworben werden, in dem der Kurs stattfindet (ggf. zusätzlich in einem angrenzenden Stadtteil).

#### ***Allgemeine Bedingungen:***

1. **Das ausgefüllte online Formular muss als Anmeldung ausgedruckt und unterschrieben** werden und bis zum Stichtag **5.11.2016** in der HVH-Geschäftsstelle eingegangen sein. Erst dann ist Ihre Anmeldung gültig.
2. **Der Gesamtbetrag ist bis spätestens 5.11.2016 ausschließlich auf das Listenkonto zu überweisen. Es werden nur Zahlungen auf dieses Konto berücksichtigt.**
- 3.

Begünstigter:	Hebammen Verband Hamburg e.V.
<b>Konto des Begünstigten IBAN:</b>	<b>DE33300606010204409507</b>
BIC:	DAAEDED
Kreditinstitut:	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Verwendungszweck:	Hebammensuche 2016

<sup>1</sup> In dieser Liste sind gelistet Hebammen der Berufsverbände des **HV Hamburg**, **BfHD**, **HV Schleswig Holsteins** und **HV Niedersachsen**, die in Hamburg arbeiten und die AGB zur Hebammenliste akzeptieren. Die Listung ist freiwillig und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Herausgeber ist der Hebammenverband Hamburg e.V.

4. Einträge ins Internet sind auch später noch möglich, die Kosten werden anteilig (auf 2 Jahre) berechnet. Eine Kostenerstattung bei vorzeitigem Löschen des Eintrages ist nicht möglich.
5. Bei Ausschluss aus der Liste werden keine Kosten erstattet.
6. Für die Richtigkeit ihrer Angaben ist die Hebamme selbst verantwortlich.
7. Einträge ohne geleistete und beim HVH hinterlegte Unterschrift sind nicht möglich.

***Ausschluss aus der Online-Hebammensuche:***

1. Bei einmalig nachgewiesenem Abrechnungsbetrug wird eine Abmahnung erteilt, im Wiederholungsfall sofortiger Ausschluss aus der Internetliste.
2. Bei drei gerechtfertigten Beschwerden in zwei Jahren erfolgt eine Abmahnung; geht danach wieder eine Beschwerde ein, erfolgt der Ausschluss aus der Internetliste (sofort).
3. Als Bedingung für die Wiederaufnahme in die Online-Hebammensuche (nach 2 Jahren) sind Fortbildungen lt. Fortbildungspflicht (BO) sowie Fortbildungen zum Thema des Ausschlusses nachzuweisen.
4. Bei nochmaliger Wiederholung erfolgt ein endgültiger Ausschluss aus der Online-Hebammensuche (Verfahren wie (2) Absatz 1, oder (4)).
5. In schwerwiegenden Fällen kann auch nach dem Vorliegen einer Beschwerde ohne Abmahnung ausgeschlossen werden.

Stand: August 2016

## Ich will in die Hebammenliste - was muss ich tun?

Im Winter 2016/17 wird die Hebammensuche erneuert , die Neuanmeldung und die Verlängerung erfolgen online. Und so geht´s:

- Die Zugangsseite zum online-Formular finden Sie ab dem 5.9.2016 auf der Homepage <http://www.hebammen.info/liste-2017-2018/>
- Den Anleitungen auf der Homepage folgen: Wenn Sie noch nicht in die Liste eingetragen sind müssen Sie das Formular ausfüllen, wenn Sie schon auf der Liste sind, melden Sie sich beim Login für Hebammen wie gewohnt mit Ihren Zugangsdaten an. Dann erscheint ein Button, mit dem sie Ihren Eintrag verlängern können.
- Bei Beiden Vorgängen gibt es ein Formular, was Sie ausdrucken müssen und uns **dringend unterschrieben zurücksenden**.  
Hebammenverband Hamburg Seewartenstr. 10, 20459 Hamburg
- Den Gesamtbetrag umgehend, aber spätestens bis zum Stichtag **5.11.2016** auf das Listenkonto überweisen (s.U.) . Nur dann werden Sie ab 30.12.2016 für die Hebammenliste 2017-2018 freigeschaltet.

**WICHTIG! Bitte beachten Sie: Anmeldeschluss ist der 5.11.2016**

**Bis dahin muss das ausgedruckte und unterschriebene online Anmeldeformular bzw. Verlängerungsformular und die Überweisung auf das Listenkonto eingegangen sein. Sonst werden Sie nicht freigeschaltet.**

Kolleginnen aus anderen Berufsverbänden können sich ebenfalls in die Hebammensuche eintragen, wenn sie der „Vereinbarung für den Eintrag in die Hebammenliste für Hamburg 2016/2018“ entsprechen. Bitte melden Sie sich bei Susanne Lohmann.

Ich stehe Ihnen natürlich gerne für weitere Fragen zur Verfügung

Viele Grüße von Susanne Lohmann

2. Vorsitzende, Hebammen Verband Hamburg e.V.

Tel: 040 48 54 31, Mail:liste@hebammen.info

Stand: August 2016

Begünstigter:	Hebammen Verband Hamburg e.V.
<b>Konto des Begünstigten IBAN:</b>	<b>DE33300606010204409507</b>
BIC:	DAAEDED
Kreditinstitut:	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Verwendungszweck:	Hebammensuche 2016